

Seitdem durch die Lubliner Constitution (1569) Preußens Personalunion mit Polen zur Realunion geworden, waren beide Bischöfe auch Senatoren Polens und nahmen am Reichsrathe Theil. Zum polnischen Tribunal (höchsten Gerichtshof für den Adel) entsandte der Bischof und das Capitel einen Deputirten (*canonicum nobilitarem*).

Als Vorläufer der sog. Reformation in der Diöcese hatten schon im 15. Jahrhunderte Justiten und Vicliffiten ihr Wesen getrieben. Besonders wird ein Schüler des Hieronymus von Prag, Andreas Pfaffenborf, erwähnt, welcher 1431 zu Thorn und Danzig ketzerische Lehren verbreitete und zahlreiche Anhänger selbst unter den Ordensrittern gewann; die Hauptgegner seiner Lehre waren die Dominicaner der beiden Städte, welche deshalb eine kurze Verbannung erdulden mußten. Bischof Johannes Marienau warnte auf der Diöcesansynode zu Culmsee 1438 vor den Vicliffiten (Hartknoch, Preußische Kirchengeschichte, Frankfurt 1686, 211. 252). Der Hauptstiz der Häresie Luthers wurde Thorn. Schon 1520 mußte der streng katholische König Sigismund I. (1506—1548) daseßliche Einführung lutherischer Bücher verbieten. Im J. 1524 predigten mehrere Mönche, besonders ein Bernhardiner, Dr. Flicdenbeutich genannt, die neue Lehre mit großem Erfolg. Es löste sich alle religiöse und bürgerliche Ordnung. Bischof Konopacki, dem der rechte Eeelenfeuer fehlte, legte die Hände in den Schooß; die Franciscaner fielen ab; doch die Dominicaner, welche dem katholischen Glauben treu blieben, riefen König Sigismund herbei, welcher im Jahre 1526, wie in Danzig und Elbing, so auch in Thorn die Ordnung wiederherstellte. Die Neuerer wurden aus Furcht vor den weltlichen Armen vorsichtiger; die Häresie selbst aber verbreitete sich immer mehr und mehr in Graudenz, Marienburg u. s. w. Der Eifer und die Wachsamkeit eines Johannes Dantiscus (1530—1538), der ihnen in Graudenz und Thorn kräftig entgegentrat, war nicht mehr im Stande, den Wirren Einhalt zu thun. Sein Nachfolger, Liebemann Giese (1538—1549), ein Mann von großer theologischer und philosophischer Bildung und von correcter kirchlicher Gesinnung, ermangelte der nothwendigen Entschiedenheit. Der im J. 1549 ernannte Bischof Stanislaus Hofius war anfänglich durch seine Gesandtschaftsthätigkeit abgehalten, vom Bisthume persönlicher Besitz zu ergreifen; kaum hatte er 1551 durch seine Gegenwart die katholische Sache in Thorn gestärkt, als er zum Bischofe von Ermland erhoben wurde und nur mehr aus der Ferne unter den schwachen Bischöfen Lubobyzski und Zeliskawski auf die kirchlichen Verhältnisse in Culm einwirken konnte. Die Protestanten in Thorn bemächtigten sich der Hauptkirchen und des Franciscanerklosters, das sie in ein lutherisches Gymnasium umwandelten; 1558 erlangten sie von König Sigismund Religionsfreiheit. Dieselbe wurde 1569 auch den Protestanten in Graudenz, Ma-

rienburg, in anderen Städten und im Werber zugestanden. In solchem Zustande überkam endlich Petrus Kostka (1574—1595) die Diöcese, als deren wahrer Reformator er anzusehen ist. Seine Ausbildung hatte er in Löwen und Paris empfangen. Der hl. Karl Borromäus, mit dem er in brieflichem Verkehre stand, schreibt über ihn: *Magnopere ecclesiae Culmensi gratulor, talem nactas pastorem, qui ad vitas sanctitatemque integritatem eximiam etiam solitudinem adjungit ad gregem suum omni virtute informandum* (Rzepnicki, *Vitas praesul. Pol., Posen. 1763*). Im Vereine mit dem Bischofe Karnrowski von Leslau bestimmte er endlich den schwantenden Erzbischof Uchanski von Gnesen zur Berufung eines Provinzialconcils nach Petrikau 1577, auf welchem die Decrete des Concils von Trident promulgirt wurden, nachdem sie bereits 1564 von König Sigismund August für das ganze Reich angenommen worden waren. Dem Provinzialconcil, auf welchem auch das frühere Bisthum Pomesanien, soweit es katholisch geblieben, mit Culm (seit 1821 mit Ermland) vereinigt wurde, folgte 1583 die Diöcesansynode zu Culmsee (Hartzheim, *Conc. Germ. VII, 971*). Für die Durchführung der Beschlüsse unternahm Kostka öftere Visitationsreisen. Seine Absicht, ein Clericalseminar zu errichten, wurde durch den Tod vereitelt. Das Franciscanerkloster in Culm, welches durch die Häresie entvölkert worden war, wurde mit Mitgliebern der polnischen Ordensprovinz besetzt; ebenso das Kloster in Löbau (1580). Von hoher Bedeutung war die Reformirung des Benedictinerinnenklosters in Culm durch die energische Oberin Magdalena von Wortangen. Mehr als 20 Klöster in Preußen, Polen und Lithauen nahmen die von Clemens VIII. 1605 bestätigte reformirte Regel an, und es entstand so eine eigene Culmer Congregation, für welche 1616 sogar ein eigenes Clericalseminar in Posen (seit 1619 in Thorn) errichtet wurde, damit die einzelnen Häuser Beichtväter und Prediger erhalten konnten (Szczygiolski, *Aquila Polono-Bened., Crac. 1663*; Brzechsa, *Zywot Magd. Morteskiej, Polplin 1880*). Noch wichtiger als die Reform der alten Klöster war die Berufung der Jesuiten nach Thorn (1593), Marienburg (1618) und Graudenz (1622), wo sie Gymnasien errichteten. In Thorn erweiterten sie die Schule an der Johanneskirche zu einem Gymnasium, mit dem später ein Cursus für Philosophie und Theologie verbunden wurde. Durch Jugendunterricht und Volksmissionen übten sie einen weitgreifenden Einfluß auf die Umgestaltung des kirchlichen Lebens aus. Sie waren deshalb vielfach Hasses ausgefetzt, der sie zweimal (1606 und 1655) aus Thorn verjagte und endlich 1724 zu den Vorgängen führte, welche von den Protestanten mit dem Namen des Thorner Blutgerichtes (s. d. Art.) bezeichnet werden. — Die angebahnte Restauration des Katholicismus wurde mit Eifer von den Bischöfen Tylicki, Gembicki, Kuczborski,